

so errichtete Erzbischof Eberhard II. innerhalb desselben drei weitere Bisthümer: Chiemsee, Seckau 1218 und Lavant 1224. Die Errichtung des Bisthums Chiemsee wurde 1215 auf der vierten allgemeinen Synode im Lateran genehmigt und Rudiger von Radeß, Propst zu Zell am See und Canonicus in Passau, zum ersten Bischof ordinirt (Portz, Mon. Germ. Scriptt. IX, 780). Während Erzbischof Eberhard ursprünghch (1213) die Fraueninsel als Bischofsitz in Aussicht genommen hatte, wurde durch die päpstliche Bulle, welche Innocenz III. am 28. Januar 1216 bezüglich der Errichtung des neuen Bisthums erließ, das Chorherrenstift Chiemsee zur Cathedrale des Bisthums Chiemsee erhoben. Zum Vollzuge des erlangten päpstlichen Privilegiums fertigte nun Eberhard über die Errichtung des Bisthums Chiemsee zwei Urkunden aus. In der einen vom 30. December 1217 wies er dem Bischof von Chiemsee die Grenzen seiner Diöcese sowie seine Einkünfte an, in der anderen vom 24. Februar 1218 bestimmte er näher dessen Rechte und Pflichten. Das Bisthum Chiemsee wurde gebildet aus der östlichen Hälfte des Archidiaconates gleichen Namens. Es umfaßte in einer Ausdehnung von circa acht Meilen der Länge und vier der Breite nach, außer dem Chorherrenstifte Chiemsee, zehn theils bayrische, theils tirolische Pfarreien, welche jetzt ihrer großen Ausdehnung wegen fast sämmtlich in zwei und mehr Pfarreien getheilt sind. Da nach der päpstlichen Bestätigungsbulle die Stiftung dieses neuen Bisthums ohne Nachtheil des Klosters Herren-Chiemsee zu geschehen hatte, so wurde die Dotation desselben meist aus Gütern und Einkünften des Erstiftes gebildet. Bezüglich der Rechtsverhältnisse bestimmte Eberhard, der Propst und das Capitel zu Chiemsee dürften niemals den Bischof von Chiemsee wählen, sondern das Recht der Ernennung desselben stehe ausschließlich den Erzbischöfen von Salzburg zu. Der von letzteren ernannte und belehnte Bischof habe denselben den Eid der Treue zu leisten. Das Salzburger Domcapitel dürfe in seinen Würden und Freiheiten durch diese Neuschöpfung keinerlei Einbuße erleiden. Der Bischof von Chiemsee dürfe sich weder in die Angelegenheiten des Salzburger Domcapitels, noch bei Erledigung des erzbischöflichen Stuhles in die Wahl des Metropolitens einmischen; dem Dompropst zu Salzburg stehe der Vorrang vor dem Bischof von Chiemsee und den anderen Bischöfen zu, welche der Erzbischof zu ernennen habe; in Abwesenheit des Erzbischofes und in speciellem Auftrage desselben habe der Bischof von Chiemsee in der Metropolitankirche zu Salzburg die Pontificalien zu verrichten, dürfe aber sonst nur auf den Ruf des Salzburger Domcapitels daselbst feierlichen Gottesdienst halten (Gruber, Eberhard II. a. a. D. S. 23, 35, 36). Dieses vollkommen freie Besetzungsrecht, sowohl in Chiemsee als in Gurl, Seckau und Lavant, wobei weder Papst noch Kaiser concurrirten, haben sich die Erzbischöfe von Salzburg fortwährend mit gros-

sem Eifer zu wahren gewußt. Auf dem Tridentinum war der Erzbischof von Salzburg der einzige Metropolit, der ein solches Recht besaß. Da die vier jüngeren Salzburger Suffraganbischöfe die Investitur mit den Regalien vom Erzbischof von Salzburg und nicht vom Reiche empfingen, so standen sie auch in keinem unmittelbaren Lebensverbande mit dem Reiche und waren deshalb von der Ausübung reichsfürstlicher Rechte ausgeschlossen. Anfangs werden sie nur bisweilen Fürsten genannt, und erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts scheint es allgemein üblich geworden zu sein, ihnen den Fürstentitel zu geben (Fider a. a. D. I, 285—290). — Die Residenz der Bischöfe von Chiemsee war das Chorherrenstift Chiemsee. Jedoch bewohnten die Bischöfe von Chiemsee ihre eigentliche Residenz nur selten und begnügten sich mehr mit der Wahrung ihres Rechtes dazu. Ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort war der Chiemseehof zu Salzburg, wo sie als Vicarii in pontificalibus oder als Stellvertreter in Regierungsgeschäften den Erzbischöfen von Salzburg immer leicht zur Seite sein konnten. Den Grund zum nachherigen Chiemseehofe legte Bischof Albert II. von Chiemsee, indem er 1305 einen bis dahin dem Kloster St. Peter zu Salzburg gehörigen Platz ankaufte, um sich daselbst eine Wohnung zu erbauen (L. Hübner, Beschreibung der Stadt Salzburg I, 273). Was ein jeweiliger Bischof von Chiemsee, der nach der Intention Eberhards II. „*citra montes archiepiscopi Salisburgensis vicarius*“ sein sollte, als Hilfsbischof von Salzburg ungefähr zu thun hatte, zeigt sehr anschaulich das Itinerarium des Bischofs Berthold Pirstinger von Chiemsee im Anhang des Salzburger Schematismus von 1854 und 1855. Dem Bisthum Chiemsee standen von seiner Errichtung bis zu seiner Auflösung 45 Bischöfe vor. Dieselben sind mit einer kurzen Lebensstizze in Deutingers Beiträgen (I, 217—235) aufgeführt. Unter ihnen befanden sich sehr viele fromme, tüchtige und gelehrte Männer. Als Schriftsteller machten sich einen Namen: Bernhard von Kraiburg (1467—1477), Berthold Pirstinger (s. d. Art.), der Verfasser der „*Lewtschen Theologen*“, und Sebastian Cattaneo, Ord. Praed. (1589—1609). Aus der Amtsführung des letzteren stammt ein *Catalogus Ecclesiarum Episcopatus et Dioecesis Chiemensis ex antiquis codicibus sub reverendissimo Domino Sebastiano Cattaneo tunc temporis Episcopo, desumptus et formatus anno 1589*. Dieser Matritel ist auch ein Verzeichniß der Einkünfte des Bisthums beigegeben (Koch-Sternfeld, Beiträge II, 294—304). Bischof Sylvester (1438 bis 1464) erhielt für sich und seine Nachfolger vom Erzbischof Friedrich IV. von Salzburg die Pfarrei St. Johann im Leutenthal als Tafelgut zum Geschenk. St. Johann wurde später gleichsam als Cathedrale des in Tirol gelegenen Districtes der Diöcese Chiemsee betrachtet, wofür man nicht selten die Bezeichnung „*St. Johannes-Diöces*“ gebrauchte. Bischof Johann Christoph